

Verfügung:

Öffentliche Zustellung des Schriftstückes/des Bescheides vom 30.04.2025

an

David Zeiß

zuletzt wohnhaft: unbekannt

Da der Aufenthalt von Herrn David Zeiß nicht ermittelt werden konnte, erfolgt nunmehr die öffentliche Zustellung des

Schriftstückes/Bescheides vom 30.04.2025 Az. UVG 6926/45/BS + UVG 8560/45/BS

gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S 56) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung.

Das Schriftstück/ der Bescheid vom 30.04.2025 kann von dem Betroffenen bei der

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Zimmer
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

während der Dienststunden in Empfang genommen werden.

Kreisjugendamt Bad Dürkheim, den 30.04.2025



Nicole Krämer

Verfügung wurde

ausgegangen am:

abgenommen am: